

**Beschluss des Einwohnerrats betreffend Festlegung des Steuerfusses für die Steuerperiode 2023**

«Der Einwohnerrat legt für die Steuerperiode 2023 auf Antrag des Gemeinderats sowie der Finanzkoordinationskommission, gestützt auf § 38 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 9 der Steuerordnung den gemäss § 2 Abs. 2 des kantonalen Steuergesetzes definierten Steuerfuss für die Einkommenssteuer auf 40,0 % und für die Vermögenssteuer auf 46,0 % der vollen Kantonssteuer fest.

Dieser Beschluss wird publiziert; er unterliegt dem Referendum.»

Riehen, 14. Dezember 2022

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:



Martin Leschhorn Strebel

Der Ratssekretär:



David Studer Matter

(Ablauf der Referendumsfrist: 16. Januar 2023)